# In **7** Schritten ... zur neuen Fassade

Kontaktaufnahme und Interessensbekundung

Erstberatung durch das Team Bauberatung & Quartiersmanagement

Kosten aufstellen und 03 Antragsformular ausfüllen

Prüfung und Bewilligungsbescheid

Beginn der Sanierungsarbeiten

Nachweise einreichen (spät. 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme)

Auszahlung der Zuwendung

### Kontakt

### Sie haben Fragen zum Fassaden- und Hofprogramm oder benötigen Hilfe bei der Antragstellung?

Wenden Sie sich an das Team Bauberatung & Quartiersmanagement für die Westzipfelregion in Ihrem Quartiersbüro Höngen! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

# **Quartiersbüro** Höngen

#### in der Alten Schule Höngen

Kulturhaus Selfkant, Kirchstraße 13, 52538 Selfkant

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie online auf www.westzipfelregion.de/staedtebau

Ansprechpartnerin: Gülsen Litherland Tel.: 0174-3402554

Mail: buero@westzipfelregion.de



## Informieren Sie sich auf unserer Webseite

über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

### westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

STÄDTEBAU-**FÖRDERUNG** von Bund, Ländern und Gemeinden

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:



aufgrund eines Beschlusses





# Fassaden- und **Hofprogramm**

für Höngen

Das Förderprogramm für Ihre neue Fassade.









# Das Fassadenund Hofprogramm

# für Höngen

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen weiterzuentwickeln. Sie sollen mit Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner attraktiver, lebendiger und noch lebenswerter werden. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von



Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z.B. dem Haus der Kinder – sollen auch private Gebäude und Flächen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

Die Gemeinde Selfkant möchte Sie als private Hausund Grundeigentümer\*Innen unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen attraktiver zu gestalten und so das Erscheinungsbild von Höngen zu verbessern.

Im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms können bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 10.000 Euro pro Objekt gefördert werden!



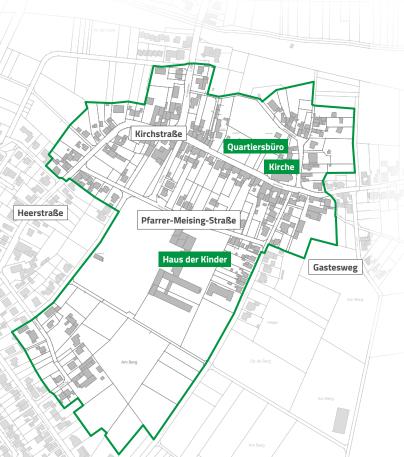


## Fördervoraussetzungen

### Wer kann grundsätzlich Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte, deren Immobilie innerhalb des ausgewiesenen Fördergebiets liegt.

# Das Fördergebiet in Höngen



### Welche Maßnahmen können gefördert werden?\*

Gefördert werden unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- > Instandsetzung und Restaurierung privater Fassaden
- > Rückbau von Fassadenverkleidungen
- > farbliche Gestaltung oder Begrünung von Flächen
- > Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?\*

- das Objekt liegt im Fördergebiet (Sanierungsgebiet Höngen)
- eine vorherige Abstimmung mit dem Team Bauberatung & Quartiersmanagement sowie der Gemeinde Selfkant ist erfolgt
- > es liegen, falls erforderlich, Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- > mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- > der Einsatz von Fachbetrieben wird gewährleistet
- > Bereitschaft, eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten



\* Vollständige Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm finden Sie auf **westzipfelregion.de/staedtebau**